**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 57 (2001)

Heft: 5

**Rubrik:** Wort und Antwort

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GUSTAV MUTHMANN: Handbuch zur neuen Rechtschreibung und Zeichensetzung. Für Studierende und Lehrende an Schulen und Universitäten sowie für alle an der Sprache Interessierten. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2000. 274 Seiten, Fr. 26.50.

Die im Juli 1996 verabschiedete Reform der deutschen Rechtschreibung und die entsprechenden orthographischen Nachschlagewerke basieren auf einem umfangreichen Regelwerk, das in amtlichen Publikationen (in Deutschland beispielsweise im «Bundesanzeiger») und in Wörterbüchern (etwa «Duden» und «Bertelsmann») veröffentlicht wurde.

Gerade nach den Auseinandersetzungen der vergangenen Monate und den so genannten «Auslegehilfen», welche die zwischenstaatliche Rechtschreibkommission in Mannheim zum neuen Regelwerk gegeben hat, dürfte es für Reformbefürworter und -gegner gleichermassen wertvoll sein, sich mit dieser ausführlichen Kommentierung des Regelwerks von Gustav Muthmann zu befassen.

Neben dem fett gedruckten Wortlaut der amtlichen Rechtschreibregelung bringt dieses Handbuch viele nützliche Kommentare, Beispiele und Ergänzungen. Der Anhang enthält eine Übersicht mit gleichrangigen, gestuften, fachsprachlichen und regionalen Varianten sowie Listen mit besonderen Buchstabenverbindungen und ihren Lautzuordnungen. Auch das Sachregister, das beim amtlichen Regelwerk ja fehlt, dürfte sich als nützlich erweisen. Christian Stang

## Wort und Antwort

Leserbrief zu Heft 3/2001: Ingrid Hove: Wie sollen die Deutschschweizer/Deutschschweizerinnen Hochdeutsch sprechen?

### Eine kritische Erwiderung

Über die Frage, wie man in der Schweiz Hochdeutsch sprechen solle, ist seit den Sechzigerjahren kaum mehr publiziert worden. Deswegen sind die Anregungen von Frau Hove sehr willkommen, vor allem, weil sie sich offenbar auf einschlägige Beobachtungen stützt. Auf die umfassende Publikation ihrer Ergebnisse darf man gespannt sein.

Es stellen sich aber auch kritische Fragen. Die erste nach dem Einbezug der Fachliteratur. Frau Hove legt eine sehr knappe Bibliographie vor – in einem Beitrag für ein Laienpublikum sicher richtig. Wenn darin aber Arbeiten fehlen, die ganz zentral mit dem Thema zu tun haben, oder wenn die zitierte Literatur nicht richtig verarbeitet wird, dann ist das unbefriedigend.

172 Sprachspiegel 5/2001

Ein erstes Beispiel: 1989 hat Max Mangold die «Deutsche Aussprache in Schweizer Wörterbüchern» untersucht und sich dabei auch kritisch mit der «Wegleitung» von Bruno Boesch u.a. beschäftigt, auf die sich auch Frau Hove stützt. (Mangold, Max: Deutsche Aussprache in Schweizer Wörterbüchern. In: Edith Slembek [Hg.]: Von Lauten und Leuten: Festschrift für Peter Martens zum 70. Geburtstag. Sprache und Sprechen Bd. 21. Frankfurt a. M. 1989) Nun ist Mangold nicht irgendwer, sondern der Bearbeiter des Duden-Aussprachewörterbuchs, und eine Auseinandersetzung mit seinen Überlegungen wäre nötig und hilfreich.

Ein zweites Beispiel: Die Forderung nach einer toleranten Norm am Beispiel der Auslautverhärtung: «Auslautverhärtung» bedeutet gemäss dem «Wörterbuch der deutschen Aussprache»: «Im Wort- und Silbenauslaut gibt es in der deutschen Hochlautung keine stimmhaften Enge- und Verschlusslaute.» (Krech, Eva-Maria u. a.: Wörterbuch der deutschen Aussprache. Leipzig 1964; S. 44) So wird auch in der Schweiz gesprochen. Der Gegensatz, den Frau Hove zwischen den Aussprachewörterbüchern und ihren Vorschlägen konstruiert, besteht hier gar nicht.

Da sie die Literatur kaum einbezieht, ist auch nicht klar, wie sich ihre Befunde zu den Ergebnissen der sehr breit angelegten Leipziger und Halleschen Untersuchungen zur deutschen Aussprache verhalten (zu finden unter http://mlucom6.urz.unihalle.de/sprechwiss/Theorie-Empirie/welcome.html#Hollmach).

Eine Frage, die nicht angesprochen und also auch nicht geklärt wird: Wie verhal-

ten sich «Aussprachekonvention», bei der es gemäss Frau Hove keine Toleranz gibt, und «Aussprachenorm», wo sie Toleranz fordert? Zum Beispiel: Die Aussprachenormen von Siebs und Duden lassen das Zungen-r zu. Die Aussprachekonvention verlangt velaren Reibelaut oder Elision. Wer nach der Norm spricht, gibt sich in Deutschland als Ausländer zu erkennen. Damit hängt etwas anderes zusammen. Frau Hove unterscheidet eine deutsche, eine österreichische und eine schweizerische Standardsprache. Tatsächlich verlaufen die sprachlichen Grenzen aber nicht einfach den Landesgrenzen entlang. Die Ausspracheformen, die Frau Hove beschreibt, sind in schweizerischen Schulen und in einer weiteren Öffentlichkeit akzeptiert. In schweizerischen Theatern dagegen wird nicht anders gesprochen als in deutschen und österreichischen. Wer auf irgend einer Bühne im deutschen Sprachbereich gemäss Frau Hoves Vorschlägen spricht, ist sofort als Schweizerin oder Schweizer gekennzeichnet. Hier gibt es keine plurizentrische Sprache und auch keine toleranten Normen. (Für die historischen Positionen in dieser Frage siehe Gudrun Bommert-Dehmel: Das Bemühen um eine einheitliche Aussprache des Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert. In: Carl L. Naumann und Hans-W. Royé: Aussprache. Sprache und Sprechen Bd. 28. München und Basel 1993. Für einen moderneren Ansatz: http://lsa.colorado.edu)

Mit der Forderung nach einer «toleranten Norm» für die Schule stösst Frau Hove offene Türen ein. Bereits 1930 heisst es im (damals einzigen) einschlägigen Regel- und Wörterbuch von Theodor Siebs: «Jede Provinz wird ihre Forden

Sprachspiegel 5/2001 173

derungen und ihre Verbote aufstellen müssen» (Siebs, Theodor: Deutsche Bühnenaussprache. Hochsprache. 15. Aufl. Köln 1930, S. 21) und «Es empfiehlt sich, dass in solchem Sinne die Schulverwaltungen der grösseren Gebiete des Deutschen Reiches, Österreichs und der Schweiz vorsichtig und sachkundig erwägen, inwieweit den Bestimmungen der deutschen Bühnenaussprache Rechnung zu tragen sei.» (Siebs 1930, S. 22) Als musterhaft wird Julius Leumann: Die Aussprache des Deutschen, Beilage zum Programm der thurgauischen Kantonsschule, Frauenfeld 1905, zitiert. Hier wird mit Frau Hoves Worten - bereits 1930 «der tatsächlichen Sprachsituation Rechnung getragen» und «bis zu einem gewissen Grad Variation berücksichtigt».

Dass «einzelne Provinzen» ihre Forderungen aufstellen müssen, ist also längst anerkannt. Hiezu können Frau Hoves Untersuchungen einen wertvollen Beitrag leisten. Dass es «vorsichtig und sachkundig» geschehe, möchte ich mit meinen Anmerkungen erreichen.

Hans-Martin Hüppi

### Replik

Jede noch so kritische Anmerkung zu meinem Artikel freut mich, denn sie zeugt von einer Auseinandersetzung mit dem Thema der schweizerischen Aussprache, das im Vergleich bspw. zur Rechtschreibung in der Öffentlichkeit erstaunlich wenig Beachtung findet. Besonders interessant ist eine Replik, wenn sie von Hans-Martin Hüppi stammt, der selber ein Buch zu diesem Thema veröffentlicht hat (Hans-Martin Hüppi: Sprecherziehung. Anweisungen und Übungen für Deutschschweizer. Frauen-

feld 1969). Aufgrund der Knappheit meines Artikels konnte auf dieses Buch genauso wenig eingangen werden wie auf den Artikel von Mangold und zahlreiche andere wichtige Publikationen.

Auch einige wichtige inhaltliche Aspekte wurden nicht oder zu knapp dargestellt. Deshalb erläutere ich an dieser Stelle einige von Herrn Hüppi angesprochene Punkte.

Es ist nicht richtig, dass die Aussprachekonvention keine Variation zulässt. Oft sind für die Realisierung einer Variablen mehrere Varianten bzw. eine Bandbreite von Varianten zulässig, z.B. bei den Kurzvokalen offene und geschlossene Vokale. Es gibt jedoch, worauf Herr Hüppi zu Recht hinweist, innerhalb der in der Schweiz gesprochenen Standardsprache verschiedene Register. Am einen Ende der Skala steht die Sprache im Theater, die sich nicht von der Sprache eines deutschen oder österreichischen Schauspielers unterscheiden sollte. Auch beim Gespräch mit Deutschen passen viele Schweizerinnen und Schweizer ihre Aussprache (bewusst oder unbewusst) stärker dem deutschländischen Deutsch an. Am anderen Ende der Skala steht das Register, das die meisten Personen verwenden, wenn sie z.B. in einem mundartlichen Gespräch etwas Standardsprachliches zitieren oder vorlesen. In dieser Situation wäre ein allzu «bühnenhaftes» Deutsch sicher unangemessen. Genau genommen gibt es also für die Schweiz nicht eine Aussprachekonvention, sondern jedes Register hat eine eigene Konvention.

Aus der Dialektologie weiss man, dass sich die Mundarten häufig nicht nach

174 Sprachspiegel 5/2001

politischen Grenzen richten. So wird z. B. das in der Schweiz verwendete Alemannische auch in Baden-Württemberg und Bayrisch Schwaben, in Vorarlberg, in Liechtenstein und im Elsass gesprochen. Auch bei der Standardsprache gibt es regionale Variation. Diese richtet sich zwar nicht ausschliesslich, aber in viel stärkerem Mass als die Dialekte nach den Landesgrenzen. Die Unterscheidung in eine deutsche/deutschländische, eine österreichische und eine schweizerische Standardsprache beruht somit nicht allein auf aussersprachlichen Gegebenheiten, sondern ist auch auf der innersprachlichen Ebene fundiert. Einige Argumente sollen dies stützen:

– Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass der Faktor Nationalität einen wichtigen Einfluss auf die Einstellungen einer Person hat. Da Einstellungen sowohl für die Beurteilung von Varietäten als auch für das Sprachverhalten selbst ausschlaggebend sind, ist anzunehmen, dass auch die Sprache gewisse nationale Eigenheiten aufweist.

– In Bezug auf das Sprachverhalten unterscheidet sich die Schweiz deutlich von ihren Nachbarstaaten: Während in der Schweiz in der alltäglichen Kommunikation von der ganzen Bevölkerung die Mundart verwendet wird, gibt es überall in Deutschland und Österreich Personen, die in jeder Situation die Standardsprache verwenden. Eine Parallele zwischen Sprachverhalten und Sprachsystem drängt sich auf.

– Ostermais Untersuchung der Standardsprache von Kindern in den beiden aneinander grenzenden Orten Rheinfelden (CH) und Rheinfelden (BRD) zeigt,

dass die Unterschiede sehr viel grösser sind, als sie es wären, wenn zwischen den beiden Orten keine Landesgrenze verlaufen würde (Guido Ostermai: *Standardvariation im Grenzbereich*. Aarau u. a. 2000).

– Die Tatsache, dass viele Laien die Nationalität einer Person aufgrund der Aussprache erkennen, ist nur dadurch erklärbar, dass die sprachlichen Unterschiede ein gewisses Ausmass annehmen.

Die Kritik, dass mit der Forderung nach einer toleranten Norm offene Türen eingerannt werden, stimmt nur teilweise. Zwar befürwortet Siebs in der Auflage von 1930 regionale Regelungen, doch später wird von diesem Grundsatz abgewichen. In der neuesten Auflage von 1969 werden nur wenige Varianten zugelassen, die meisten regionalen Eigenheiten werden im Kapitel Abweichungen von der gemässigten Hochlautung aufgezählt (Siebs. Deutsche Aussprache. 19. Aufl., hgg. v. Helmut de Boor u.a., Berlin 1969). Positiv zu vermerken ist, dass immerhin eine Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt, was beim Grossen Wörterbuch der deutschen Aussprache (hgg. v. Maria Krech u.a. Leipzig 1982) und beim Duden-Aussprachewörterbuch (bearb. v. Max Mangold. Mannheim u.a. 2000) nicht der Fall ist. Bei den schweizerischen Kodifizierungen liegt es in der Natur der Sache, dass sie (in unterschiedlichem Ausmass und mit unterschiedlicher Bewertung) schweizerische Eigenheiten berücksichtigen. In einigen Arbeiten, wie z.B. in derjenigen von Julius Leumann (Die Aussprache des Deutschen. Frauenfeld 1905), ist bereits ein plurizentrischer Ansatz erkennbar.

Sprachspiegel 5/2001 175

In meiner Arbeit (Ingrid Hove: Die Aussprache der Standardsprache in der deutschen Schweiz. Tübingen: im Druck [Reihe Phonai]) werden selbstverständlich alle Ergebnisse mit den verfügbaren Ergebnissen anderer Untersuchungen verglichen. In Bezug auf die Auslautverhärtung ist hier lediglich zu präzisieren, dass Stimmhaftigkeit im Wortauslaut kein Thema ist. Vielmehr geht es um den

Kontrast zwischen Fortis und Lenis («hart» – «weich»), der in der Schweiz in Wortpaaren wie *Rad – Rat* oder *Wald – wallt* oft realisiert wird, von der Norm hingegen verboten wird.

Mit diesen Anmerkungen hoffe ich, die von Herrn Hüppi angesprochenen Unklarheiten beseitigt zu haben.

Ingrid Hove

# Chronik

Internationale Tagung der Deutschlehrerinnen und -lehrer in Luzern: Projekt Englisch als erste Fremdsprache – ungenügend!

1700 Deutschlehrerinnen und -lehrer aus 90 Ländern haben Anfang August an der 12. internationalen Deutschlehrertagung in Luzern eine Woche lang Erfahrungen ausgetauscht und Grundsätze und Empfehlungen zur Sprachenpolitik und zur Unterrichtspraxis ausgearbeitet.

Sie haben sich schliesslich für eine verstärkte Förderung der Mehrsprachigkeit, jedoch gegen die Einführung von Englisch als erster Fremdsprache in den Schulen ausgesprochen; und zwar aus folgenden Überlegungen:

Obwohl das Erlernen des Englischen als einer international wichtigen Sprache zu garantieren sei, sollte den Kindern als erste Fremdsprache eine Sprache aus dem nahen Umfeld, in der Schweiz also eine zweite Landessprache, unterrichet werden, so dass eine erfahrungs- und inhaltsbezogene Sprachsensibilisierung stattfinden könne, von der jeder spätere Fremdsprachunterricht profitiere.

Zudem verstärke das Frühenglisch als erste Fremdsprache die Illusion, das Erlernen weiterer Fremdsprachen sei nicht erforderlich.

Hingegen hat sich die internationale Konferenz der Deutschlehrer auch für die Mehrsprachigkeit stark gemacht. Mehrsprachigkeit der Menschen sei entscheidend für ein friedliches Zusammenleben und für die Entwicklung demokratischer Gesellschaften.

Konkret forderten die Deutschlehrer, dass Deutsch als eine der wichtigsten europäischen Sprachen im Europarat als Arbeitssprache anerkannt werde. Es sei nicht glaubwürdig, wenn die EU und der Europarat zwar Mehrsprachigkeit propagierten, selber jedoch in zunehmendem Masse bloss die Zweisprachigkeit Englisch/Französisch praktizierten.

Nf.

176 Sprachspiegel 5/2001